

Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.01.2022

Beiträge halbjährlich in Euro mit Bankeinzug am 01.02. und 01.08.

Bankeinzug für Neumitglieder/Kurse oder Ähnliches auch zum 01.04./ 01.06./ 01.10. / 01.12.

Vereinsbeiträge

	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	Erwachsene
Beitrag Hauptverein	34,50	58,50
Erw.+Ehepartner		97,50
Familienbeitrag		118,50
Passive, Fördernde Mitglieder	31,50	

Abteilungsbeiträge zusätzlich

ab 2. Kind

Fitness und Gesundheit			
Kraftraum			30,00
Kraftraum ab 18 Jahre in Ausbildung			18,00
Teilweise zusätzliche Kursbeiträge: 40€ pro Kurs, Jahreskarte 144€, Jahreskarte Plus 174€.			
Nichtmitglied 110€ pro Kurs; siehe Kursplan			

Fußball	30,00	24,00	30,00
---------	-------	-------	-------

Handball	42,00	33,00	51,00
passiv	33,00		

Kinder/Jug.bewegungsakademie	1-17 Jahre	ab 2. Kind	
KiBA/Ballschule 1x pro Woche	72,00	60,00	
KiBA/Ballschule 2x pro Woche	120,00	102,00	
KiBA/Ballschule + kostenpflichtige Abtlg	Neumitglieder	60,00	48,00
JuBA 8-15 Jahre	72,00	60,00	
Taekwondo	bis 13 Jahre	14-17 Jahre	
	18,00	24,00	15,00/21,00

Tanzen	bis 15 Jahre		ab 16 Jahre
Breitensport	15,00	12,00	21,00

Tennis	bis 13 Jahre	14-17 Jahre	ab 2. Kind	Erwachsene
	13,00	18,00	10,00/15,00	41,00

Tischtennis	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	2.Kind	27,00
Tischtennisschule C & D Kader	120,00	90,00	
Tischtennisschule A & B Kader	168,00	138,00	
Tischtennisschule U 11	90,00	90,00	

Trampolin	24,00	18,00	24,00
-----------	-------	-------	-------

Turnen			
Wettkampfgruppe	84,00	78,00	84,00
Mädchenturnen plus	48,00	45,00	48,00
Mädchenturnen	36,00	33,00	36,00

Volleyball	30,00	24,00	42,00
Freizeitvolleyball	12,00	9,00	12,00

Als Kinder und Jugendliche zählen, wer das 3. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum 3. vollendeten Lebensjahr sind beitragsfrei, Ausnahme ist der Abteilungsbeitrag Kindersport.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr berechnen wir die Beiträge für Erwachsene.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende zahlen auch wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, maximal bis zum 25. Lebensjahr, den Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Familienbeitrag beinhaltet auch Schüler und Studenten, allerdings längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Eheähnliche Gemeinschaften werden bei geeignetem Nachweis anerkannt.

Beitragsermäßigungen werden nach Vorlage des Nachweises zum jeweils nächsten Einzugstermin wirksam.

Bei verspäteter Vorlage des Ermäßigungsnachweises erfolgt eine Beitragsrückerstattung abzgl 5,- Euro Gebühren.

Bei Bedürftigkeit ist auf Antrag eine Förderung durch den Sozialfonds möglich.

Ab dem 01.10.2020 berechnen wir für den Mitgliedsausweis 10,- Euro Pfand, welches bei Rückgabe erstattet wird.